



BRIDGING SCIENCE & BUSINESS
RUDOLF SALLINGER FONDS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN SCIENCE AND BUSINESS AWARD DES RUDOLF SALLINGER FONDS

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Nur natürliche Personen sind zur Teilnahme an der Ausschreibung zum SCIENCE AND BUSINESS AWARD (weiterhin „S&B Award“) berechtigt. Forschungseinrichtungen und -organisationen sowie alle anderen juristischen Personen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen des Rudolf Sallinger Fonds (weiterhin „RSF“ genannt) sowie deren Angehörige und vom RSF beauftragte Dritte sind ebenfalls von einer Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Ausschreibung des S&B Awards ist kostenlos.

1.1. Voraussetzungen für Einzeleinreichungen

- Sie verfügen über eine österreichische Staatsbürgerschaft und sind Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer Hochschule oder Forschungseinrichtung oder
- Sie verfügen über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union und sind Studierende/r, PostDoc, Mitarbeiter/in, Professor/in oder Absolvent/in einer österreichischen Hochschule oder Forschungseinrichtung.

1.2. Voraussetzungen für Teameinreichungen

- Zumindest ein Mitglied Ihres Teams verfügt über eine österreichische Staatsbürgerschaft oder
- zumindest ein Mitglied des Teams verfügt über einen Sitz oder Wohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union.
- Alle Mitglieder des einreichenden Teams sind Studierende, PostDocs, Mitarbeiter/innen, Professor/innen oder Absolvent/innen einer Hochschule oder Forschungseinrichtung.



BDO



HERBST KINSKY

WU GRÜNDUNGSZENTRUM



OnsightVentures

2. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen sind erfüllt, wenn Ihre Einreichung den folgenden Kriterien entspricht:

- Ihre Einreichung erfolgt auf Grund einer aktuellen Ausschreibung des S&B Awards durch den RSF.
- Es handelt sich bei Ihrer Einreichung um eine Kommerzialisierungs-idee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht.
- Die von Ihnen eingereichte Idee wurde zum Zeitpunkt des Ausschreibungsbeginns noch nicht kommerziell verwertet.
- Eine Unternehmensgründung darf zum Zeitpunkt des Ausschreibungsbeginns maximal drei Jahre zurückliegen.
- Die in der Ausschreibung angeforderten Einreichungsunterlagen sind vollständig und korrekt.
- Die in der Ausschreibung angeforderten Einreichungsunterlagen werden fristgerecht eingereicht.
- Sie haben die Zustimmung Ihrer Forschungseinrichtung zur Einreichung Ihrer auf (einer) Forschungsleistung(en) beruhenden Kommerzialisierungs-idee und verletzen durch Ihre Einreichung keinerlei Urheberrechte von Dritten.
- Sie stimmen zu, sollten Sie mit Ihrer Einreichung ins Finale kommen, Ihre Kommerzialisierungs-idee vor der Jury zu präsentieren und auch an der Preisverleihung teilzunehmen.
- Sie sind bereit, dem RSF eine Executive Summary Ihrer Kommerzialisierungs-idee zu übermitteln, die im Falle eines Einzugs ins Finale auf der Website des Rudolf Sallinger Fonds veröffentlicht sowie an Kooperationspartner und Medien weitergegeben werden darf.
- Sie sind laut den in Punkt 1 angeführten Kriterien teilnahmeberechtigt.

3. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- Ein vertrauensvoller Umgang mit Ihren Informationen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für uns, sodass eine eventuell spätere Patentierung durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung nicht gefährdet wird.
- Die eingereichten Ideen und Dokumente der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Durchführung der gegenständlichen Ausschreibung (insbesondere für die Projektbeurteilung, Verständigung von Platzierung, Veröffentlichung der Finalisten, Ermittlung und Auszahlung der Siegerprämie, Abwicklung der Beratungs- und Mentoringleistungen vor und nach dem finalen Pitch, Abwicklung des Reisekostenzuschusses, Abwicklung der Preisverleihung, für Dokumentationszwecke und mediale Darstellung der aktuellen Ausschreibung und der aktuellen Preisverleihung sowie auch der Bewerbung der Veranstaltung in Zukunft und Berichterstattung darüber, für Werbezwecke für diese oder eine andere ähnliche Veranstaltung sowie Kontaktaufnahme für spätere Veranstaltungen) des S&B Awards durch den RSF verwendet.

- Die Teilnehmer/innen nehmen zur Kenntnis, dass ihre eingereichten Unterlagen und Daten an die Jury und die Mitarbeiter des RSF weitergeleitet werden. Mit jedem Mitglied der Jury wird ein Non-Disclosure-Agreement (NDA) abgeschlossen.
- Der RSF behält sich vor, die Jury um externe Experten zu ergänzen. Für diesen Fall wird mit externen Experten ein Non-Disclosure-Agreement (NDA) abgeschlossen. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass ihre eingereichten Unterlagen und Daten ggf. auch an externe ExpertInnen und DienstleisterInnen (wie z. B.: Institutionen, deren Beratungs- und Mentoringleistungen von den Finalisten in Anspruch genommen werden, Anbietern von vorbereitenden Workshops oder Veranstaltungs-Dienstleistern) zur Vorbereitung der Präsentationen und Abwicklung der Preisverleihung weitergeleitet werden.
- Ebenso erklären sich die TeilnehmerInnen einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen und Daten auch an die Jury des brutkasten Sonderpreises (die derbrutkasten.com Community) sowie die Jury des Onsight Ventures Sonderpreises zur Ausmittlung des jeweiligen Preisträgers übermittelt und von diesen dafür verarbeitet werden. Die Mitarbeiter/innen des RSF sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich einverstanden, dass ihre persönlichen Daten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt und für mediale Zwecke verwendet werden.
- Die Teilnehmer/innen erklären sich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den damit verbundenen Veranstaltungen hergestellten und sie darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie ihre Namen von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen etc.) gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Ebenso dürfen Bilder und Namen der Teilnehmer/innen für Druckwerke aller Art, auch wenn sie für Werbezwecke für diese oder eine andere ähnliche Veranstaltung dienen (z. B. Prospekte, Plakate etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden.
- Sämtliche Unterlagen und Daten werden zu Dokumentationszwecken jedenfalls 10 Jahre oder – falls erforderlich – auch darüber hinaus gespeichert. Nach Ende einer Ausschreibung werden die Kontaktdaten sowie die wesentlichen Daten hinsichtlich der vergangenen Projekte außerdem in unsere Kontaktdatenbank zum Zweck einer möglichen späteren Kontaktaufnahme für neuerliche Einladungen zu und Informationen über aktuelle Veranstaltungen und Ausschreibungen übernommen, wenn dem nicht explizit mittels Bekanntgabe an office@sallingerfonds.at widersprochen wird.

- Betroffenen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Das Recht auf Widerruf besteht bei Datenverarbeitungen, die auf Ihrer Einwilligung beruhen. Das Recht auf Widerspruch besteht bei Datenverarbeitungen, die auf berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten beruhen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.
- Die einreichenden Teilnehmer/innen stellen sicher, dass übermittelte personenbezogene Daten von Dritten, die in den Einreichunterlagen enthalten sind, rechtmäßig erhoben und die Betroffenen über die Weiterleitung an und Verarbeitung durch den Rudolf Sallinger Fond informiert wurden.

4. AUSZAHLUNG DES PREISGELDES

Die Auszahlung des Preisgeldes für Platz 1 erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der Prämierung auf ein Bankkonto innerhalb der Europäischen Union.

5. ZWECKBINDUNG DES PREISGELDES

Bis vier Wochen vor der Verleihung des S&B Awards im Folgejahr muss für 25 % der ausgezahlten Mittel ein Verwendungsnachweis in Form von Belegen bzw. Rechnungen sowie einer kurzen Argumentation in Bezug auf die Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit für die weitere Umsetzung des Kommerzialisierungsproposals an den Rudolf Sallinger Fonds übermittelt werden. Der/die Sieger/in, die SiegerInnen sind dazu verpflichtet im Rahmen der Preisverleihung des S&B Awards im Folgejahr ein Update über den Fortschritt ihres Kommerzialisierungsprozesses zu präsentieren. Der Rudolf Sallinger Fonds sichert den Preisträger/innen hierfür eine finanzielle Unterstützung für Reise- und Hotelkosten im Ausmaß von maximal EUR 500 zu.

Allfällige Reise- und Hotelkosten werden im Nachhinein bei Vorlage der entsprechenden Originalbelege ausbezahlt, wobei die Hotelkosten EUR 150 brutto pro Person und Nacht nicht übersteigen dürfen.

6. REISEKOSTENZUSCHUSS FÜR BIS ZU 10 FINALIST/INNEN

6.1. Anreise und Unterkunft zur Präsentation und Preisverleihung Top-10-Finalist/innen

Der RSF übernimmt für bis zu 10 Finalist/innen Reisekosten von max. 500 Euro pro Einreichung. Bei einer Anreise aus einem österreichischen Bundesland werden Zugfahrten, die Anreise mit dem Auto (amtliches Kilometergeld) und Übernachtungskosten refundiert. Tagsätze werden vom RSF nicht refundiert. Eine Anreise per Flugzeug kann im Ausnahmefall genehmigt werden. Hierfür ist die ausdrückliche Zustimmung des RSF einzuholen.

Die Hotelkosten dürfen EUR 150 brutto pro Person und Nacht nicht übersteigen. Bei einer Anreise aus dem Ausland werden die Flugreisekosten und die Übernachtungskosten refundiert. Die Reisekosten werden im Nachhinein bei Vorlage der entsprechenden Originalbelege durch den RSF ausbezahlt.

6.2. Anreise und Unterkunft für den/die Sieger(in)/das Siegerteam zur Präsentation des Track-Records im Rahmen der Preisverleihung im darauf folgenden Jahr

Der RSF übernimmt für den / die Sieger/in oder das Siegerteam Reise- und Hotelkosten in der Höhe von maximal EUR 500 brutto. Diese werden im Nachhinein bei Vorlage der entsprechenden Originalbelege ausbezahlt, wobei die Hotelkosten EUR 150 brutto pro Person und Nacht nicht übersteigen dürfen.

7. HAFTUNG, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- Der RSF haftet gegenüber den Wettbewerbsteilnehmer/innen nur für Schäden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer/innen stellen den RSF von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der RSF haftet nicht für Schäden, die entstehen, falls der Erwerb eines Gebrauchsmusters oder eines Markenschutzes ohne Zutun des RSF beeinträchtigt wird, z. B. durch Veröffentlichen durch den/die Teilnehmer/in selbst oder mit dessen / deren ausdrücklicher Genehmigung durch den RSF.
- Der RSF übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.
- Sollten zur Abwicklung des S&B Awards Dritte durch den RSF beauftragt werden, so gelten die oben dargestellten Haftungsbeschränkungen auch zugunsten Dritter.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. SONSTIGES

- Der RSF behält sich kurzfristige Änderungen vor.
- Der RSF behält sich vor, den Wettbewerb ohne Angabe von Gründen jederzeit abbrechen zu können.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.